

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Hans-Joachim Hacker, Elvira Drobinski-Weiß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8813 –

Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist die zentrale Branche für den Tourismus in Deutschland. Eine hohe Attraktivität der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen der Branche ist zur Vermeidung des bereits einsetzenden Fachkräftemangels notwendig. Laut aktueller Saisonumfrage 2011/2012 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK) stellt der sich zuspitzende Fachkräftemangel im Hotel- und Gastgewerbe bereits für jedes zweite Unternehmen ein Geschäftsrisiko dar. Die Ergebnisse der Onlineunternehmensbefragung Ausbildung 2011 der Industrie- und Handelskammer (IHK) zeigen, dass das Gastgewerbe mit Abstand die größten Probleme hat, Ausbildungsplätze zu besetzen. So hatten im Jahr 2010 mehr als die Hälfte aller Gastronomiebetriebe Besetzungsschwierigkeiten (53 Prozent, 2006: 21 Prozent). Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Hotel- und Gaststättengewerbe ist seit Jahren rückläufig.

Gründe für die fehlende Attraktivität im Vergleich zu anderen Branchen sind eine erhebliche Zunahme prekärer Beschäftigung, vor allem infolge von Minijobs und Niedriglöhnen, verursacht durch fehlende Tarifbindung. Hinzu kommen unregelmäßige Arbeitszeiten und laut Ausbildungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) seit Jahren die im Schnitt unbefriedigendsten Ausbildungsbedingungen aller Branchen, die zu hohen Abbrecherquoten während der Ausbildung führen. Problematisch ist auch die Anfälligkeit der Branche für Schwarzarbeit: Bei Schwerpunktkontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Sommer 2011 wurden in jedem dritten Gastronomiebetrieb Verstöße festgestellt.

1. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe seit dem Jahr 2005 entwickelt (bitte nach Hotellerie und Gastronomie, sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigt, Nebentätigkeit und

ausschließlichem Nebenjob, ALG-II-Leistungsbeziehern, Leiharbeit, männlich und weiblich unterteilen)?

Im Juni 2011 waren im Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe 868 218 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig und 859 822 geringfügig beschäftigt. Teil 1 der Tabellen zu Frage 1 der Anlage ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der Beschäftigten unterteilt nach sozialversicherungspflichtig, ausschließlich sowie im Nebenjob geringfügig Beschäftigten differenziert nach Geschlecht entwickelt hat. Geringfügig Beschäftigte umfassen geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte. Es ist zu beachten, dass die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) zum Jahr 2008 von der WZ 2003 auf die WZ 2008 umgestellt wurde, wobei in der Beschäftigungsstatistik für den Zeitraum 2007 bis 2008 nachrichtlich ein paralleler Ausweis von Daten nach beiden Klassifikationen möglich ist. Anhand dieses parallelen Ausweises ist zu erkennen, dass es durch die Umstellung für den Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe im Saldo kleinere Verschiebungen mit anderen Wirtschaftsabschnitten gegeben hat. Als Teilgrößen des Gastgewerbes gelten nach der WZ 2003 „Hotellerie und sonstiges Beherbergungsgewerbe“ sowie „Gastronomie“ und nach der WZ 2008 „Beherbergung“ und „Gastronomie“.

Im Juni 2011 waren im Gastgewerbe 73 460 Arbeitslosengeld-II-Bezieher sozialversicherungspflichtig und 116 222 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Daten von 2007 bis 2011 können Teil 2 der Tabellen zu Frage 1 der Anlage entnommen werden; ältere Daten liegen nicht vor. Es ist zu beachten, dass nicht alle beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z. B. Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall sowie verzögerte Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, aber auch das Auseinanderfallen von Beschäftigungszeitraum und monatlichem Einkommenszufluss.

Inwieweit Beschäftigung im Gastgewerbe im Rahmen von Leiharbeit ausgeübt wird, ist mit Mitteln der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht abbildbar.

2. Wie viele Beschäftigte arbeiten durchschnittlich pro Betrieb im Hotel- und Gaststättengewerbe?

Bezieht man die Summe der sozialversicherungspflichtig und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf die Zahl der Betriebe (im Sinne der Beschäftigungsstatistik), so errechnet sich für Juni 2011 im Gastgewerbe ein Wert von sieben, im Vergleich zu zwölf Beschäftigten pro Betrieb bei einer branchenübergreifenden Betrachtung. Die Daten sind in der Tabelle zu Frage 2 der Anlage enthalten, in der auch Ergebnisse zu anderen Stichtagen und Ergebnisse zu der untergeordneten Gliederungsebene des Gastgewerbes zu finden sind.

3. Wie hat sich das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt im Hotel- und Gaststättengewerbe seit dem Jahr 2005 entwickelt (bitte nach Hotellerie und Gastronomie sowie im Vergleich zum durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt aller Beschäftigten in Deutschland unterteilen)?

Das mittlere monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) belief sich nach Angaben der BA aus der Entgeltstatistik im Jahr 2010 (jüngere Auswertungen liegen noch nicht vor) im Gastgewerbe auf 1 425 Euro, im Vergleich zu 2 702 in der Gesamtwirtschaft. Der Zeitreihenvergleich ist aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation eingeschränkt. Im Jahr 2007 hat das mittlere monatliche Bruttomonatsentgelt im Gastgewerbe nach der gleichen Klassifika-

tion 1 383 Euro betragen. Der Zuwachs fiel in dieser Zeitspanne mit 4 Prozent etwa gleich groß aus wie in der Gesamtwirtschaft (+4,2 Prozent). Diese und weitere Angaben können der Tabelle zu Frage 3 der Anlage entnommen werden.

Das im Rahmen der Entgeltstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median (und andere Verteilungsparameter) ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung.

Die Auswertungen sind auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt, weil auf diese Weise Vergleiche zwischen Branchen durchgeführt werden können, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

4. Wie hoch sind die untersten Tariflöhne im Hotel- und Gaststättengewerbe in den Ländern bzw. Tarifgebieten?

Im Folgenden ist eine Übersicht mit den aktuell (Stand: 6. März 2012) untersten Stundenentgelten im Hotel- und Gaststättengewerbe und der dazugehörigen Laufzeit des jeweiligen Tarifvertrages beigefügt:

Bundesland	Gewerkschaft	unterstes Stundenentgelt	Datum		
			Abschluss	Inkraft	Kündigungstermin
Bremen	NGG	7,50 €	25.03.2011	01.01.2011	31.03.2012
Hamburg	NGG	7,52 €	13.12.2010	01.01.2011	31.12.2012
Berlin	NGG	8,10 €	07.06.2011	01.07.2011	30.06.2013
Bayern	NGG	8,37 €	15.12.2010	01.01.2012	28.02.2013
Baden-Württemberg	NGG	8,30 €	23.02.2011	01.04.2011	30.06.2013
Hessen	NGG	7,74 €	22.06.2011	01.08.2011	31.10.2012
Niedersachsen	NGG	7,94 €	17.05.2010	01.05.2010	28.02.2013
Oldenburg	NGG	7,16 €	26.11.2010	01.11.2011	30.09.2013
ostfriesischen Nordsee-Inseln	NGG	6,95 €	26.03.2004	01.01.2004	31.10.2005
Nordrhein-Westfalen	NGG	6,76 €	31.05.2010	01.06.2010	30.04.2012
Rheinland-Pfalz	NGG	7,50 €	15.07.2011	01.08.2011	31.12.2014
Schleswig-Holstein	NGG	7,23 €	06.09.2010	01.10.2010	30.09.2012
Saarland	NGG	7,25 €	26.02.2010	01.01.2010	31.12.2011
Brandenburg	NGG	6,29 €	23.07.2010	01.08.2010	30.07.2012
Mecklenburg-Vorpommern	NGG	6,19 €	19.10.2010	01.11.2010	31.10.2011
Sachsen	NGG	6,89 €	15.03.2011	01.05.2011	30.04.2013
Sachsen-Anhalt	NGG	6,92 €	30.03.2010	01.04.2010	31.03.2012
Thüringen	NGG	6,93 €	10.12.2010	01.09.2010	31.12.2012

5. Wie viele Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten in Betrieben ohne Tarifbindung?

Daten zur Tarifbindung im Hotel- und Gaststättengewerbe liegen der Bundesregierung nur auf der Basis des IAB-Betriebspanels (IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) vor. Betriebe werden im IAB-Betriebspanel nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 zugeordnet, die i. d. R. nicht mit der Abgrenzung in Tarifverträgen identisch ist. Da es sich beim IAB-Betriebspanel um eine Stichprobenerhebung handelt, sind die Ergebnisse mit statistischen Unsicherheiten behaftet. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels sind ca. 51 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe in Betrieben ohne Tarifbindung beschäftigt.

6. Wie viele Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe (bitte nach Hotellerie und Gastronomie unterteilen) haben einen Stundenlohn unter 8,50 Euro?

Soweit der Bundesregierung statistische Erkenntnisse zur Verbreitung und Entwicklung von niedrigen Stundenlöhnen in einzelnen Branchen vorliegen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Fehlentwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns“ (Bundestagsdrucksache 17/1502), die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Entwicklung von Niedriglöhnen in den Regionen“ (Bundestagsdrucksache 17/5582) und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/6986) verwiesen.

7. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Einführung eines Mindestlohns für das Hotel- und Gaststättengewerbe, ggf. über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. das Mindestarbeitsbedingungengesetz?

Wenn ja, welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich?

Falls nicht, aus welchen Gründen?

Handlungsgrundlage der Bundesregierung sind die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP, worin sich die Koalitionsfraktionen ausdrücklich zur Tarifautonomie bekennen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es daher grundsätzlich Aufgabe der Tarifpartner, Entgelte zu vereinbaren, die den Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung tragen und sicherstellen, dass die betreffenden Unternehmen die vorgegebenen Löhne auch erwirtschaften können.

8. Welche Aktivitäten der Länder sind der Bundesregierung hinsichtlich einer stärkeren und schwerpunktmäßigen Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) im Hotel- und Gaststättengewerbe bekannt?

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ist nach Artikel 83 des Grundgesetzes Aufgabe der Bundesländer. Diese bestimmen nach § 17 Absatz 1 ArbZG bzw. § 51 Absatz 1 JArbSchG die für die Aufsicht über die Ausführungen dieser Gesetze und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zuständigen Landesbehörden.

Die zuständigen Landesbehörden führen regelmäßige und anlassbezogene Kontroll- und Beratungsbesuche in den Unternehmen bzw. Betrieben durch. Sie entscheiden in eigener Verantwortung auch darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in bestimmten Branchen Schwerpunktaktionen stattfinden. Eine Reihe von Ländern haben in den vergangenen Jahren entsprechende Schwerpunktaktionen im Hotel- und Gaststättengewerbe durchgeführt. Eine Übersicht über die Schwerpunktaktionen der Länder liegt der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Ausnahmeregelungen bestehen in den geltenden Arbeitnehmerschutzgesetzen für Beschäftigte im Gastgewerbe?

Im Arbeitszeitrecht bestehen für Beschäftigte im Gastgewerbe die folgenden Ausnahmeregelungen: Das grundsätzliche Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung gemäß § 9 Absatz 1 ArbZG gilt nach § 10 Absatz 1 Nummer 4 ArbZG nicht für Arbeitnehmer in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, sind die Regelungen in § 11 ArbZG über den Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung anzuwenden.

Für die Beschäftigung von Jugendlichen (Personen, die 15, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) im Gastgewerbe gilt: § 12 JArbSchG begrenzt die Schichtzeit (die tägliche Arbeitszeit zuzüglich Pausen) bei der Beschäftigung Jugendlicher grundsätzlich auf zehn Stunden und lässt nach § 21a Absatz 1 Nummer 4 JArbSchG eine Verlängerung um eine Stunde in einem Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung zu. Im Gastgewerbe darf die Schichtzeit bis zu elf Stunden betragen und kann zusätzlich in einem Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung um eine Stunde verlängert werden.

Ferner dürfen Jugendliche, die grundsätzlich am Abend nur bis 20 Uhr beschäftigt werden dürfen, nach § 14 Absatz 2 Nummer 1 im Gastgewerbe bis 22 Uhr beschäftigt werden, wenn sie über 16 Jahre alt sind. Diese Ausnahmeregelung gilt allerdings nicht an einem Tag, der einem Berufsschultag unmittelbar vorangeht, wenn der Berufsschulunterricht am Berufsschultag vor 9 Uhr beginnt (§ 14 Absatz 4 JArbSchG).

Auch in Bezug auf das grundsätzliche Verbot, Jugendliche an Samstagen und Sonntagen zu beschäftigen, gibt es nach § 16 Absatz 2 Nummer 6 JArbSchG bzw. § 17 Absatz 2 Nummer 8 JArbSchG Ausnahmen für die Beschäftigung Jugendlicher im Gastgewerbe. Wird von diesen Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht, sind die Vorschriften über die Freistellung an anderen Tagen nach §§ 16 Absatz 3, 17 Absatz 3 JArbSchG zur Sicherung der 5-Tage-Woche (§ 15 JArbSchG) zu beachten.

Eine weitere für das Hotel- und Gaststättengewerbe relevante arbeitsrechtliche Arbeitnehmerschutzvorschrift enthält § 107 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) über die Behandlung von Trinkgeld. Nach dieser Vorschrift kann die Zahlung eines regelmäßigen Arbeitsentgelts nicht für alle Fälle ausgeschlossen werden, in denen der Arbeitnehmer für seine Tätigkeit von Dritten ein Trinkgeld erhält. Trinkgeld ist ein Geldbetrag, den ein Dritter ohne rechtliche Verpflichtung dem Arbeitnehmer zusätzlich zu einer dem Arbeitgeber geschuldeten Leistung zahlt. Diese Vorschrift über die Behandlung des Trinkgeldes wurde speziell für die Anwendung im Hotel- und Gaststättengewerbe geschaffen. Sie dient der Umsetzung des ILO-Übereinkommens Nummer 172 über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Ausnahmeregelungen abzuschaffen?

Falls nicht, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die im Arbeitszeitgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz bestehenden Ausnahmeregelungen für das Gastgewerbe abzuschaffen. Diese Regelungen tragen den besonderen Umständen und Erfordernissen im Gastgewerbe angemessen Rechnung. Sie erlauben auch jugendlichen Auszubildenden in dieser Branche die Erfahrung berufstypischer Arbeitszeiten und die Vermittlung ausbildungsrelevanter Inhalte.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, die aufgrund des ILO-Übereinkommens Nummer 172 geschaffene Vorschrift über die Behandlung von Trinkgeld abzuschaffen.

11. Plant die Bundesregierung gesetzliche Verbesserungen beim Anspruch auf Arbeitslosengeld I für Beschäftigte im Gastgewerbe, die saisonbedingt kurzzeitig befristet, sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind?

Wenn ja, welche?

Falls nicht, aus welchen Gründen?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe können unter den für alle Beschäftigten geltenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Ein solcher Anspruch setzt grundsätzlich voraus, dass ein Antragsteller die gesetzlich vorgeschriebene Anwartschaftszeit erfüllt, also innerhalb von zwei Jahren vor der Entstehung des Leistungsanspruches mindestens 360 Kalendertage in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit gestanden hat. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die überwiegend kurz befristete Beschäftigungen ausüben, ist der Zugang zum Arbeitslosenversicherungsschutz durch eine seit dem 1. August 2009 geltende Sonderregelung erleichtert. Sie können unter näher bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits mit Versicherungszeiten von mindestens 180 Kalendertagen erwerben. Die Bundesregierung unterstützt aktuelle Überlegungen aus den Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die derzeit bis zum 1. August 2012 befristete Sonderregelung in modifizierter Form zu verlängern.

12. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Hotel- und Gaststättengewerbe seit dem Jahr 2005 entwickelt (bitte nach Ausbildungsberufen, neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen und im Vergleich zu allen Ausbildungsberufen unterteilen)?

Die folgende Tabelle informiert über die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden (Bestandszahlen zum 31. Dezember) in Berufen des Hotel- und Gastgewerbes. Aktuellere Daten als von 2010 liegen in der Berufsbildungsstatistik noch nicht vor.

Auszubildende							
	Fachkraft im Gast- gewerbe	Fachmann/ Fachfrau für System- gastro- nomie	Hotelfach- mann/Hotel- fachfrau	Hotelkauf- mann/Hotel- kauffrau	Koch/ Köchin	Restaurant- fachmann/ Restaurant- fachfrau	Aus- bildungs- berufe (insgesamt)
2005	7.521	4.614	29.859	1.311	41.526	15.849	1.553.436
2006	8.298	5.580	30.789	1.221	42.873	16.311	1.570.614
2007	8.529	6.294	31.170	1.140	43.413	16.458	1.594.773
2008	7.968	6.954	30.579	1.101	40.809	15.516	1.613.343
2009	6.939	7.056	28.788	1.056	37.452	14.076	1.571.457
2010	6.177	6.576	26.955	1.014	33.633	12.102	1.508.328
Ver- änderung 2010 zu 2005 in %	-17,9	42,5	-9,7	-22,7	-19,0	-23,6	-2,9

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Anhand der Daten der BIBB-Erhebung zum 30. September dokumentiert die folgende Tabelle die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen des Hotel- und Gastgewerbes von 2005 bis 2011:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge							
	Fachkraft im Gast- gewerbe	Fachmann/- frau für System- gastro- nomie	Hotelfach- mann/-frau	Hotelkauf- mann/-frau	Koch/ Köchin	Restaurant- fachmann/- frau	Aus- bildungs- berufe (insgesamt)
2005	4.169	2.041	12.354	506	17.155	7.005	550.180
2006	4.653	2.464	13.075	462	18.404	7.360	576.153
2007	4.823	2.851	13.230	464	18.700	7.611	625.885
2008	4.257	3.194	13.005	451	16.841	7.066	616.342
2009	3.856	2.960	11.774	435	15.529	6.331	564.307
2010	3.573	2.655	11.777	436	14.763	5.433	559.960
2011	3.241	2.375	11.171	462	12.748	4.653	570.140
Ver- änderung 2011 zu 2005 in %	-22,3	16,4	-9,6	-8,7	-25,7	-33,6	3,6

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

13. Wie haben sich die Vertragsauflösungsquoten in den jeweiligen gastgewerblichen Ausbildungsverhältnissen seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Nach den Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden in Deutschland 2010 23 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

vorzeitig gelöst (2009: 22,1 Prozent). Die Vertragslösungsquoten in Berufen des Hotel- und Gastgewerbes lagen deutlich höher:

Fachkraft im Gastgewerbe:	42,1 Prozent	(2009: 42,7 Prozent)
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie:	40,9 Prozent	(2009: 36,7 Prozent)
Hotelfachmann/Hotelfachfrau:	36,2 Prozent	(2009: 33,4 Prozent)
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau:	29,5 Prozent	(2009: 26,6 Prozent)
Koch/Köchin:	46,3 Prozent	(2009: 44,0 Prozent)
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau:	47,6 Prozent	(2009: 43,6 Prozent)

Diese Angaben beruhen auf der neuen verbesserten Berechnungsweise der Vertragslösungsquote, die seit dem Berichtsjahr 2009 möglich ist.

Für die erbetene Zeitreihe ab 2005 muss auf die alte Berechnungsweise zurückgegriffen werden, die noch auf Basis der Aggregatdaten entwickelt wurde. Erhebliche Abweichungen zwischen alter und neuer Berechnungsweise bestehen nicht (vgl. dazu auch methodische Erläuterungen des BIBB unter www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf, S. 22).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragslösungsquote in Berufen des Hotel- und Gastgewerbes nach der alten Berechnungsweise. Für das Berichtsjahr 2007 wurden keine Daten zu Vertragslösungen in der Berufsbildungsstatistik veröffentlicht.

Vertragslösungsquoten					
	2005	2006	2008	2009	2010
Fachkraft im Gastgewerbe	33,7	35,1	42,4	45,3	44,5
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	26,0	28,5	34,6	37,0	41,8
Hotelfachmann/ Hotelfachfrau	30,5	30,5	33,7	34,2	36,6
Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau	23,2	24,3	26,0	26,9	29,7
Koch/Köchin	36,9	38,8	43,8	45,3	47,5
Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau	39,0	39,0	45,3	45,1	49,5
Ausbildungsberufe (insgesamt)	19,9	19,8	21,5	22,6	23,3

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

14. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Arbeitsverhältnissen und Ausbildungsverhältnissen) und Vollzeitbeschäftigten (Arbeitsverhältnissen und Ausbildungsverhältnissen) im Hotel- und Gaststättengewerbe (bitte nach Hotellerie und Gastronomie und Ländern sowie im Vergleich zum durchschnittlichen Verhältnis aller Berufe unterteilen)?

Der Tabelle zu Frage 14 der Anlage ist zu entnehmen, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Gastgewerbes im Juni 2011 bundesweit 74 Prozent betrug, im Vergleich zu

79,9 Prozent bei einer branchenübergreifenden Betrachtung. In den dem Gastgewerbe untergeordneten Wirtschaftsabteilungen „Beherbergung“ und „Gastronomie“ lag der Anteil bei 86,9 bzw. 68,4 Prozent.

15. Wie viele unbesetzte Ausbildungsplätze gab es im Hotel- und Gaststättengewerbe seit dem Jahr 2005 (bitte nach Ausbildungsberufen unterteilen)?

Im September 2011 waren nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA 5 997 unbesetzte Berufsausbildungsstellen aus dem Gastgewerbe gemeldet. Die Entwicklung seit 2008 unterteilt nach Ausbildungsberufen kann der Tabelle zu Frage 15 der Anlage entnommen werden. Informationen nach Berufen liegen für Ausbildungsstellen erst ab dem Berichtsjahr 2007/2008 vor.

16. Trifft es zu, dass die abnehmende Zahl Auszubildender im Hotel- und Gaststättengewerbe auch damit zusammenhängt, dass sowohl die Ausbildung zur Hotelfachkraft als auch zur Hotelkauffrau bzw. zum Hotelkaufmann in vielen Fällen auf die Reinigung von Frühstücks- und Gemeinschaftsräumen, Toiletten und Gästezimmern sowie die Erbringung von Housekeeping-Diensten reduziert wird (Antwort bitte mit Begründung)?

Der Rückgang bei den Ausbildungszahlen im Hotel- und Gaststättengewerbe kann nur in einer längerfristigen Betrachtung aussagekräftig bewertet werden. Seit Ende der 90er-Jahre wurde aufgrund der hohen Zahl ausbildungssuchender Jugendlicher auch im Hotel- und Gaststättengewerbe deutlich über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet. Heute liegen die Ausbildungszahlen wieder auf dem Niveau wie Ende der 90er-Jahre. Die Gründe für die abnehmende Zahl Auszubildender im Hotel- und Gaststättengewerbe sind äußerst vielfältig. Nach Erfahrungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) sind dies insbesondere der Rückgang der Schulabgängerzahlen bei gleichzeitigem verstärktem Wettbewerb der Branchen und Regionen um Auszubildende, die Branchenstruktur mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben, für die es schwieriger ist, eine strategische Personalentwicklung und Nachwuchsarbeit zu implementieren sowie Branchenspezifika, wie unattraktive Arbeitszeiten.

Es trifft nach Aussage der DEHOGA nicht zu, dass die Ausbildung der Hotelfachkräfte und Hotelkaufleute in nennenswertem Umfang auf Reinigungsarbeiten und Housekeepingdienste reduziert werden. Gerade die Hotelfachausbildung ist in besonderem Maße dadurch gekennzeichnet, dass die Auszubildenden die unterschiedlichen Abteilungen eines Hotels kennenlernen. Hierzu gehören auch Arbeiten auf der Etage sowie das Herrichten von Gasträumen. Ausbildungsinhalte und zeitlicher Umfang dieser Arbeiten werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und von den zuständigen Stellen (Industrie- und Handelskammern) überwacht. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass bei der Ausbildung die Vorgaben der Ausbildungsordnungen regelmäßig nicht eingehalten werden.

17. Trifft es zu, dass Lerneinheiten zu Buchführungsaufgaben, Lagerhaltung, Arbeitsplanung, Personalwesen, Büroorganisation und -kommunikation und an der Rezeption im Zusammenhang mit EDV und Buchungssystemen, insbesondere in kleinen und mittleren Gastbetrieben, nur sehr rudimentär erfolgen und damit keine angemessene Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit bieten (Antwort bitte mit Begründung)?

Dem Bedarf der Branche entsprechend, sind einige der gastgewerblichen Berufe in erster Linie fachpraktisch und andere in erster Linie kaufmännisch aus-

gerichtet. Je nach Ausrichtung des Berufs differieren die Breite und Tiefe sowie der zeitliche Umfang der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte in den Bereichen Buchführung, Lagerhaltung, Arbeitsplanung, Personalwesen, Büroorganisation und -kommunikation sowie EDV- und Buchungssysteme. Konkrete Ausbildungsinhalte und zeitlicher Umfang werden in den einzelnen Ausbildungsordnungen festgelegt und von den zuständigen Stellen (Industrie- und Handelskammern) überwacht. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass bei der Ausbildung die Vorgaben der Ausbildungsordnungen nicht eingehalten werden.

18. Trifft es zu, dass Lücken in der betrieblichen Ausbildung in Blockkursen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes notdürftig geschlossen werden (Antwort bitte mit Begründung)?

Betriebe und Berufsschulen erfüllen im Rahmen der Lernortkooperation einen gemeinsamen, aber bezogen auf den jeweiligen Lernort spezifischen Bildungsauftrag. Insofern gehört es nicht zu den Aufgaben der Berufsschule, betriebliche Ausbildungsdefizite auszugleichen. Der Bundesregierung liegen auch keine Hinweise darauf vor, dass dies regelmäßig erforderlich wäre oder in der Praxis erfolgt.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Die Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung und die entsprechenden Rahmenlehrpläne für die Berufsschule sind inhaltlich miteinander verzahnt und werden in einem vereinbarten Verfahren zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesregierung abgestimmt (Gemeinsames Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972). Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

19. Wie viele Fachkräfte verlassen im ersten Jahr, in den ersten drei Jahren sowie in den ersten fünf Jahren nach dem Abschluss ihrer Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe die Branche?

Für die Beantwortung dieser Frage wurden auf der Grundlage von Daten aus der Beschäftigten- und Leistungsempfängerhistorik des IAB, die bis zum Jahr 2008 verfügbar waren, die Absolventenkohorten 2001 bis 2003 im Hinblick auf die Verbleibswahrscheinlichkeit im Hotel- und Gaststättengewerbe ausgewertet. Dabei stand eine Stichprobe von ca. 3 400 erfolgreichen Absolventen von Ausbildungsgängen im Hotel- und Gaststättengewerbe (identifiziert über die Branchenkennziffer des jeweiligen Ausbildungsbetriebs) zur Verfügung. Bei der 1-/3-/5-Jahres-Betrachtung reduzieren sich die auswertbaren Fälle, da für einen Teil der in den Jahren 2001 bis 2003 beobachteten Personen zu den entsprechenden Stichtagen keine Meldungen in den Daten auffindbar waren. Im Hotel- und Gaststättengewerbe werden vor allem Hotel- und Restaurantfachleute sowie Köche und Köchinnen ausgebildet.

Folgende Aussagen zum Verbleib der Fachkräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe lassen sich daraus ableiten:

- Ein Jahr nach Ausbildungsende sind es noch 71 Prozent (basierend auf ca. 2 700 Beobachtungen).
- Drei Jahre nach Ausbildungsende noch 66 Prozent (basierend auf ca. 2 600 Beobachtungen).
- Fünf Jahre nach Ausbildungsende noch 59 Prozent (basierend auf ca. 2 500 Beobachtungen).

Die Erfahrungen des DEHOGA zeigen, dass gastgewerbliche Fachkräfte in zahlreichen Dienstleistungsbranchen gesuchte Arbeitskräfte sind. In der Ausbildungszeit werden insbesondere hohe Sozialkompetenz, Dienstleistungsbereitschaft und Teamfähigkeit vermittelt – das sind Eigenschaften, die gastgewerblichen Fachkräften vielfältige Karriereperspektiven auch in anderen Branchen eröffnen. Der DEHOGA geht jedoch davon aus, dass durch das zunehmende Interesse der Betriebe am Einsatz von Mitarbeiterbindungsinstrumenten die Abwanderungstendenzen deutlich nachlassen werden.

20. Wie hat sich die tarifliche Ausbildungsvergütung in den Ausbildungsberufen des Hotel- und Gaststättengewerbes seit dem Jahr 2005 entwickelt (auch im Vergleich zur durchschnittlichen Ausbildungsvergütung aller Ausbildungsberufe)?

Im Folgenden ist eine Übersicht über die Entwicklung der Ausbildungsvergütungen von 2005 bis heute (Stand: 6. März 2012) im Hotel- und Gaststättengewerbe beigefügt. Falls im Jahr 2005 kein Neuabschluss vorhanden war, wurde die letzte vor 2005 in Kraft getretene Erhöhung herangezogen. Zum Vergleich betrug im Jahresdurchschnitt 2011 die tarifliche Ausbildungsvergütung aller Ausbildungsberufe 700 Euro pro Monat (Pressemitteilung 1/2012 des Bundesinstituts für Berufsbildung).

Bundesland	Gewerkschaft	Inkraft	Ausbildungsvergütungen		
			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Bremen	NGG	01.02.2003	415,00 Euro	575,00 Euro	560,00 Euro
		01.07.2008	425,00 Euro	485,00 Euro	570,00 Euro
		01.04.2011	485,00 Euro	545,00 Euro	630,00 Euro
Hamburg	NGG	01.05.1997	447,38 Euro	498,51 Euro	575,20 Euro
		01.06.2009	465,00 Euro	515,00 Euro	600,00 Euro
		01.06.2010	480,00 Euro	530,00 Euro	620,00 Euro
		01.01.2011	510,00 Euro	560,00 Euro	650,00 Euro
		01.01.2012	540,00 Euro	590,00 Euro	680,00 Euro
Berlin	NGG	01.01.2002	470,00 Euro	548,00 Euro	640,00 Euro
		01.03.2006	475,00 Euro	565,00 Euro	660,00 Euro
		01.04.2008	490,00 Euro	580,00 Euro	680,00 Euro
		01.04.2010	500,00 Euro	590,00 Euro	695,00 Euro
		01.07.2011	515,00 Euro	605,00 Euro	715,00 Euro
		01.07.2012	530,00 Euro	620,00 Euro	735,00 Euro
Bayern	NGG	01.07.2004	467,00 Euro	608,00 Euro	683,00 Euro
		01.05.2006	476,00 Euro	620,00 Euro	697,00 Euro
		01.06.2007	480,00 Euro	630,00 Euro	710,00 Euro
		01.05.2008	495,00 Euro	649,00 Euro	732,00 Euro
		01.09.2009	508,00 Euro	666,00 Euro	751,00 Euro
		01.01.2011	521,00 Euro	683,00 Euro	770,00 Euro
		01.01.2012	534,00 Euro	700,00 Euro	789,00 Euro

Bundesland	Gewerkschaft	Inkraft	Ausbildungsvergütungen		
			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
		erhöhte Ausbildungsvergütungen mit 18 Jahren			
		01.07.2004	533,00 Euro	608,00 Euro	683,00 Euro
		01.05.2006	544,00 Euro	620,00 Euro	697,00 Euro
		01.06.2007	550,00 Euro	630,00 Euro	710,00 Euro
		01.05.2008	567,00 Euro	649,00 Euro	732,00 Euro
		01.09.2009	582,00 Euro	666,00 Euro	751,00 Euro
		01.01.2011	597,00 Euro	683,00 Euro	770,00 Euro
		01.01.2012	612,00 Euro	700,00 Euro	789,00 Euro
Baden-Württemberg	NGG	01.01.2005	505,00 Euro	550,00 Euro	597,00 Euro
		01.05.2006	505,00 Euro	550,00 Euro	597,00 Euro
		01.05.2007	511,00 Euro	557,00 Euro	604,00 Euro
		01.07.2008	525,00 Euro	570,00 Euro	615,00 Euro
		01.04.2011	541,00 Euro	587,00 Euro	633,00 Euro
Hessen	NGG	01.01.2005	555,00 Euro	615,00 Euro	685,00 Euro
		01.01.2008	587,00 Euro	651,00 Euro	713,00 Euro
		01.08.2011	615,00 Euro	685,00 Euro	755,00 Euro
Niedersachsen	NGG	01.10.2002	415,00 Euro	465,00 Euro	535,00 Euro
		01.05.2008	425,00 Euro	480,00 Euro	555,00 Euro
		01.05.2010	450,00 Euro	505,00 Euro	580,00 Euro
Oldenburg	NGG	01.08.2004	424,00 Euro	461,00 Euro	513,00 Euro
		01.12.2008	437,00 Euro	475,00 Euro	529,00 Euro
		01.11.2009	447,00 Euro	485,00 Euro	541,00 Euro
		01.01.2011	472,00 Euro	510,00 Euro	566,00 Euro
ostfriesischen Nordsee-Inseln	NGG	01.08.2004	425,00 Euro	471,00 Euro	507,00 Euro
Nordrhein-Westfalen	NGG	01.08.2005	470,00 Euro	555,00 Euro	620,00 Euro
		01.08.2006	478,00 Euro	564,00 Euro	630,00 Euro
		01.08.2007	485,00 Euro	572,00 Euro	639,00 Euro
		01.03.2008	495,00 Euro	587,00 Euro	659,00 Euro
		01.03.2009	508,00 Euro	602,00 Euro	676,00 Euro
Rheinland-Pfalz	NGG	01.04.2004	450,00 Euro	500,00 Euro	560,00 Euro
		01.04.2005	450,00 Euro	500,00 Euro	560,00 Euro
		01.07.2008	464,00 Euro	515,00 Euro	577,00 Euro
		01.08.2011	500,00 Euro	600,00 Euro	700,00 Euro
		01.01.2012	550,00 Euro	650,00 Euro	750,00 Euro
		01.01.2013	575,00 Euro	675,00 Euro	800,00 Euro
		01.01.2014	600,00 Euro	700,00 Euro	825,00 Euro

Bundesland	Gewerkschaft	Inkraft	Ausbildungsvergütungen		
			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Schleswig-Holstein	NGG	01.02.2003	386,00 Euro	446,00 Euro	507,00 Euro
		01.06.2008	408,50 Euro	468,50 Euro	529,50 Euro
		01.10.2010	440,00 Euro	500,00 Euro	570,00 Euro
Saarland	NGG	01.01.2006	448,00 Euro	515,00 Euro	580,00 Euro
		01.04.2008	455,00 Euro	520,00 Euro	585,00 Euro
		01.01.2009	460,00 Euro	525,00 Euro	590,00 Euro
		01.03.2010	500,00 Euro	550,00 Euro	610,00 Euro
Brandenburg	NGG	01.10.2002	384,00 Euro	433,00 Euro	501,00 Euro
		01.09.2008	394,00 Euro	448,00 Euro	516,00 Euro
		01.09.2010	425,00 Euro	485,00 Euro	560,00 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	NGG	01.11.2003	280,00 Euro	340,00 Euro	420,00 Euro
		01.01.2008	310,00 Euro	400,00 Euro	480,00 Euro
		01.11.2010	420,00 Euro	470,00 Euro	520,00 Euro
Sachsen	NGG	01.08.2005	375,00 Euro	460,00 Euro	520,00 Euro
		01.10.2006	400,00 Euro	490,00 Euro	550,00 Euro
		01.08.2007	410,00 Euro	500,00 Euro	560,00 Euro
		01.10.2008	425,00 Euro	515,00 Euro	580,00 Euro
		01.01.2010	435,00 Euro	525,00 Euro	595,00 Euro
		01.05.2011	460,00 Euro	540,00 Euro	610,00 Euro
Sachsen-Anhalt	NGG	01.08.2002	300,00 Euro	375,00 Euro	500,00 Euro
		01.04.2007	310,00 Euro	420,00 Euro	520,00 Euro
		01.04.2008	320,00 Euro	440,00 Euro	540,00 Euro
		01.04.2010	330,00 Euro	454,00 Euro	571,00 Euro
		01.04.2011	338,00 Euro	465,00 Euro	571,00 Euro
Thüringen	NGG	01.04.2005	328,00 Euro	426,00 Euro	478,00 Euro
		01.10.2007	350,00 Euro	450,00 Euro	500,00 Euro
		01.09.2009	364,00 Euro	468,00 Euro	520,00 Euro
		01.01.2010	382,00 Euro	490,00 Euro	545,00 Euro
		01.01.2012	400,00 Euro	510,00 Euro	560,00 Euro

21. Wie viel Prozent der Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe hatten in den letzten drei Jahren Schwierigkeiten, alle Stellen zu besetzen, und wie viele erwarten dies für die kommenden Jahre?

Nach Erkenntnissen des IAB auf Basis der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots (EGS) konnten in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen 8 und 10 Prozent der Betriebsstätten des Gaststättengewerbes ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten aufgrund von zu wenig geeignetem Personal nicht voll ausschöpfen (Anlage 1 zu Frage 21). Damit bewegt sich das Gaststättengewerbe im allgemeinen Rahmen aller Wirtschaftsbereiche. Die Zahl der sofort

zu besetzenden Stellen stieg auf 43 000 im vierten Quartal 2011 an. 25,6 Prozent dieser Stellen waren schwer zu besetzen. Dies bedeutet, dass die Suche nach geeigneten Bewerbern hier mehr Zeit in Anspruch nimmt als üblich bzw. als ursprünglich gedacht war. Im Vergleich zur Gesamtheit der schwer zu besetzenden offenen Stellen liegt dieser Wert etwas niedriger.

Die Analyse des Berufsfeldes 91 (Hotel- und Gaststättengewerbe) zeigt auf, dass auf eine offene Stelle in diesem Bereich rund 3,7 Arbeitslose mit diesem Zielberuf kommen (Anlage 2 zu Frage 21). Auch hier spiegelt der Wert das aus quantitativer Sicht vergleichsweise große Angebot an Arbeitskräften wider. In Deutschland stehen, unabhängig von der Qualifikation, derzeit 3,2 Arbeitslose einer sofort zu besetzenden offenen Stelle gegenüber.

22. Wie viele offene Stellen gab es im Hotel- und Gaststättengewerbe seit dem Jahr 2005 (bitte nach Berufen und im Verhältnis zu besetzten Stellen sowie im Vergleich zum durchschnittlichen Verhältnis von offenen zu besetzten Stellen aller Berufe unterteilen)?

Im Jahr 2011 waren jahresdurchschnittlich 22 443 Stellen aus dem Gastgewerbe gemeldet. Die Entwicklung seit 2005 in der Differenzierung nach Berufen kann der Tabelle zu Frage 22 der Anlage entnommen werden. Hierbei handelt es sich um Arbeitsstellen, die den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) gemeldet wurden; das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot ist größer. Bei den gemeldeten Arbeitsstellen gab es im Laufe der Jahre Änderungen in der Erfassung von Helfertätigkeiten, die zu Brüchen in den Zeitreihen führen. Um vergleichbare Zeitreihen zu ermöglichen fand daher in der beigefügten Tabelle der Ausweis jeweils ohne Helferberufe statt. Durch den notwendigen Ausschluss der Helferberufe in den Auswertungen für die offenen Stellen ist allerdings eine Vergleichbarkeit der Daten mit Informationen aus der Beschäftigtenstatistik zu besetzten Stellen nicht mehr gegeben. Grund hierfür ist, dass ein Herausfiltern von Helferberufen in den Beschäftigtendaten nicht in gleicher Art möglich ist wie in der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Berufe mit sehr niedrigen Fallzahlen wurden in der Sammelkategorie „Sonstige Berufe“ zusammengefasst.

23. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe, die Fort- und Weiterbildungen an Hotelfachschulen, beim Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband), den Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie berufsbegleitenden Aufstiegsqualifikationen des Bundes absolviert haben, seit dem Jahr 2005 entwickelt (bitte nach den jeweiligen Qualifikationen unterteilen)?

Zur Zahl der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zur Beantwortung der weiteren Fragen wurden die Angaben der Berufsbildungsstatistik zur geregelten Aufstiegsfortbildung nach dem BBiG für die Berufe aufbereitet, die eine inhaltliche Affinität zum Gastgewerbe aufweisen. Dabei ist allerdings nicht geklärt, inwiefern es sich bei den Prüfungsteilnehmer/-innen tatsächlich um Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe handelt.

Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Fortbildungsprüfungen in den Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes 2005 und 2006 sowie 2009 und 2010 nach Angaben des BIBB-Datensystems Fortbildung sowie der Fachserie 11/3 des Statistischen Bundesamts								
	2005	2006			2009		2010	
	TN	TN	davon bestanden	/	TN	davon be- standen	TN	davon bestanden
gewerblich-technisch								
Barmeister/Barmeisterin	22	17	17		20	.	18	15
Barmixer/Barmixerin	22	11	11		76	68	12	9
Hotelmeister/Hotelmeisterin	102	95	74		100	84	117	105
Küchenmeister/Küchenmeisterin	507	479	286		633	412	585	411
Restaurantmeister/Restaurant- meisterin	99	70	56		86	62	90	72
Weinkellner/Weinkellnerin	57	66	53		68	.	42	12
kaufmännisch								
Fachwirt/Fachwirtin Gastgewerbe	64	82	49		131	82	126	90
Summe	873	820	546		1114	.	990	714

„.“ = Zahlenwert ist unbekannt.

Die Daten für die Jahre 2005 und 2006 sind dem „Datensystem Fortbildungsprüfungen“ des BIBB entnommen (vgl. www.bibb.de/de/5550.htm). Es enthält die Angaben zu Fortbildungsprüfungen bis einschließlich Berichtsjahr 2006 (Stand: 31. Dezember 2006) und zwar ausschließlich auf der Grundlage aggregierter Summensätze, wie sie von den zuständigen Stellen für das jeweilige Berichtsjahr an die Statistischen Ämter übermittelt wurden. Die verfügbaren Datenblätter Fortbildungsprüfungen des BIBB basieren ebenfalls auf dem Datenstand 2006. Aufgrund der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten fehlen im Datensystem die Informationen zu Fortbildungsprüfungen für spätere Berichtsjahre. Aus diesem Grunde wird hilfsweise auf die zusammenfassenden Ergebnisse zu Fortbildungsprüfungen zurückgegriffen, die das Statistische Bundesamt in Fachserie 11 Reihe 3 „Berufliche Bildung 2010“ unter www.destatis.de/publikationen (Publikationsservice), zugänglich gemacht hat. Für die Berichtsjahre 2007 und 2008 hat das Statistische Bundesamt hierzu keine Angaben in der einschlägigen Fachserie 11 Reihe 3 veröffentlicht.

Da die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Umstellungsjahr 2007 mit den Ergebnissen früherer Berichtsjahre infolge der methodischen Umstellung nur eingeschränkt gegeben ist, wird auf eine Quantifizierung der Änderung verzichtet.

24. Wie hoch ist die Weiterbildungsintensität im Hotel- und Gaststättengewerbe im Vergleich zu allen Branchen, und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Zu dieser Frage liegen Angaben aus der 3. Europäischen Unternehmensbefragung zu betrieblicher Weiterbildung (Continuing Vocational Training Survey 3 – CVTS3) vor.

Gemessen an fast allen Indikatoren auf der Grundlage von CVTS3 nimmt das Gastgewerbe bezüglich der betrieblichen Weiterbildung eine im Branchenvergleich unterdurchschnittliche Position ein:

- Der Anteil der Unternehmen, die Weiterbildungskurse und/oder andere Formen betrieblicher Weiterbildung anbieten, liegt bei 53 Prozent aller Unternehmen; das ist im Branchenvergleich in Deutschland der niedrigste Wert.
- Nur 18 Prozent der Beschäftigten im Gastgewerbe haben an betrieblichen Weiterbildungskursen teilgenommen; auch dieser Wert ist im Branchenvergleich in Deutschland der niedrigste (zusammen mit Branche „Nachrichtenübermittlung“).
- Arbeitsplatznahe Lernformen haben in Deutschland schon länger eine im europäischen Vergleich besonders große Bedeutung. Im Gastgewerbe nimmt ein überdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten an geplanten Phasen der Weiterbildung am Arbeitsplatz teil (35 Prozent im Vergleich zu 26 Prozent im Durchschnitt aller Branchen).
- Die verfügbaren Indikatoren zum Volumen betrieblicher Weiterbildung (Stunden in Weiterbildungskursen) weisen jeweils auf eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsintensität des Gastgewerbes im Vergleich zu den anderen Branchen in Deutschland hin. Bei den Stunden je Beschäftigtem in allen Unternehmen liegt das Gastgewerbe (gemeinsam mit dem Baugewerbe) am Ende der Branchen, und auch je Beschäftigtem in Unternehmen mit Kursen liegt das Gastgewerbe (zusammen mit Verkehr und Handel) auf dem letzten Platz. Auch bei der Stundenzahl je Teilnehmendem findet sich das Gastgewerbe im unteren Drittel wieder.
- Auch die Ausgaben der Unternehmen für betriebliche Weiterbildungskurse sind im Gastgewerbe niedriger als im Durchschnitt aller Unternehmen in Deutschland. In insgesamt fünf Branchen beträgt der Anteil 0,5 Prozent der Gesamtarbeitskosten oder weniger: Dies sind das Baugewerbe und der Verkehr mit jeweils 0,3 Prozent, der Handel und das Gastgewerbe mit 0,4 Prozent und der Sektor „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ mit 0,5 Prozent.

Im europäischen Vergleich zeigt sich:

- In allen Staaten, für die vergleichbare Daten vorliegen, ist der Anteil weiterbildender Unternehmen im Gastgewerbe unterdurchschnittlich. In den meisten Staaten ist (wie in Deutschland) der Anteil der weiterbildenden Unternehmen im Gastgewerbe niedriger als in allen anderen Branchen des jeweiligen Landes.
- Mit 26 Prozent im EU-27-Durchschnitt wurde im Gastgewerbe die niedrigste Teilnahmequote ermittelt, gleichauf mit dem Baugewerbe und dem Handel. Auch in Deutschland liegt die Teilnahmequote im Gastgewerbe besonders niedrig.
- Mit vier Stunden je Beschäftigtem in allen Unternehmen im EU-27-Durchschnitt liegt das Gastgewerbe ebenfalls wieder am Ende der Branchen. Der Gesamtdurchschnitt aller Branchen ist mit neun Stunden mehr als doppelt so hoch. In Deutschland und den meisten anderen Staaten ist für das Gastgewerbe die niedrigste Stundenzahl ausgewiesen.
- In vielen Staaten geben die Unternehmen des Gastgewerbes nur einen geringen Teil der gesamten Arbeitskosten für Weiterbildungskurse aus; in 15 Staaten – darunter Deutschland – betragen die Ausgaben für betriebliche Weiterbildung höchstens 0,5 Prozent der gesamten Arbeitskosten.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe?

Die Bundesregierung kann die Qualität der Weiterbildungsangebote aufgrund der Vielzahl von Anbietern nicht generell bewerten. Die Angebote sind sowohl hinsichtlich der Weiterbildungseinrichtungen – staatlich, halbstaatlich und privat – und der Form und Dauer – vom eintägigen Seminar bis zur mehrjährigen Vollzeitschule – sehr vielfältig.

Die Qualitätsstandards für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind in § 179 f. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) geregelt. Förderleistungen zur beruflichen Weiterbildung können daher nur bei Teilnahme an entsprechend zertifizierten Lehrgängen erbracht werden.

26. In welchem Umfang beteiligt sich die Hotel- und Gaststättenbranche an den Kosten für Weiterbildung und Umschulungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Der Saisonumfrage 2010 zur Tourismuswirtschaft des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zufolge hat bei gastronomischen Betrieben fast jedes zweite Unternehmen ein Budget für Weiterbildung. Im Beherbergungssektor sind bei rund zwei Drittel der Betriebe Finanzmittel für Weiterbildung eingeplant.

Umschulungen sind dagegen Aufgaben der öffentlichen Hand. Eine unmittelbare Kostenbeteiligung der Arbeitgeber an Umschulungen ist nicht bekannt.

27. Welche Förderstruktur besteht bei der Bundesagentur für Arbeit bei Weiterbildungen und Umschulungen für den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes?

Es gelten auch hier für Weiterbildungen und Umschulungen die allgemeinen gesetzlichen Förderregelungen des SGB III: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können im Rahmen der beruflichen Weiterbildung gemäß §§ 81 ff. SGB III gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit einer Weiterbildung anerkannt ist. Darüber hinaus können insbesondere ältere beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes gefördert werden (§ 82 und § 131a SGB III).

28. Welche Entwicklung der Anzahl der Fachkräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe erwartet die Bundesregierung bis zum Jahr 2030 (bitte nach Ländern und Ausbildungs- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen unterteilen)?

Mit dem demografischen Wandel wird es zu einer Verschiebung der Altersstruktur hin zu einer alternden Bevölkerung sowie zu einer Verringerung der Bevölkerungszahl kommen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030 um 6,3 Millionen Personen zurückgehen. Das Arbeitskräfteangebot wird sich dementsprechend verringern. Der Strukturwandel hin zu wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen wird zudem den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften erhöhen, während der an Geringqualifizierten aller Voraussicht nach sinken wird. Um

nähere Aussagen zur Entwicklung der zukünftigen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots nach Berufen, Branchen und Regionen treffen zu können, wird derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Jobmonitor aufgebaut. Hierbei sollen auch die Wirtschaftszweige Beherbergung und Gastgewerbe aufgeführt werden.

Der DEHOGA geht für die nächsten Jahre von einem wachsenden Bedarf an dual ausgebildeten Fachkräften, an Fachkräften auf der Ebene Meister/Fachwirt sowie an angelernten Kräften mit guter Basisqualifikation und Sozialkompetenz aus. Auch bei akademischen Qualifikationen rechnet DEHOGA prozentual mit einem deutlichen Zuwachs. Nach seiner Einschätzung übersteigt das Interesse junger Menschen an Studiengängen zum Hotel- und Gaststättensektor derzeit noch die Nachfrage der Betriebe, so dass in den nächsten Jahren keine Engpässe erwartet werden.

29. Wie viele Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes wurden bisher mit dem im März 2011 von der DIHK Service GmbH eingerichteten Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ unterstützt und in welchen Schwerpunkten?

Das im März 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtete Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ identifiziert bundesweit Netzwerke regionaler arbeitsmarktnaher Akteure, analysiert, unterstützt und berät diese. Es fördert die Vernetzung innerhalb einzelner Regionen als auch den Austausch zwischen bestehenden Netzwerken in Form von gemeinsamen Veranstaltungen. Des Weiteren werden Erfolgsfaktoren der Netzwerkarbeit identifiziert und bekannt gemacht. Eine Unterstützung von einzelnen Betrieben oder Branchen zu möglichen Maßnahmen der Fachkräftesicherung durch das Innovationsbüro erfolgt nicht. Allerdings sind in den Netzwerken häufig auch Betriebe und Branchen beteiligt, so dass der betriebliche Bedarf in die Ziele und Maßnahmen der Netzwerkarbeit einfließen und die Unternehmen und Branchen damit direkt an der eigenen Fachkräftesicherung mitarbeiten.

30. Welche Auswirkungen hat die seit dem 1. Mai 2011 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit auf das Hotel- und Gaststättengewerbe?

Von April bis Dezember 2011 errechnet sich auf Basis vorläufiger, hochgerechneter Daten ein Zuwachs von 59 000 Beschäftigten über alle Branchen, der der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zugerechnet werden kann. Von diesem Zuwachs entfallen insgesamt 5 400 Beschäftigungen auf das Gastgewerbe, wovon wiederum 4 000 sozialversicherungspflichtig sind.

Der Anstieg der Beschäftigten aus den EU-Staaten fällt in etwa genauso hoch aus wie die Anzahl der Zuzüge aus den Mitgliedstaaten (60 000 laut den vorläufigen Angaben des Ausländerzentralregisters). Da bei den Zugewanderten auch Personen im nicht erwerbsfähigen Alter enthalten sind und es zudem auch Abwanderungen gibt, spricht einiges dafür, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten nur zum Teil durch Zuwanderung erfolgt ist. Ein Teil der Neuzugänge in der Beschäftigungsstatistik dürfte sich bereits vor dem 1. Mai 2011 in Deutschland aufgehalten haben und selbstständig tätig oder nicht erwerbstätig gewesen sein.

Für die Prüf- und Ermittlungstätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung bedeutet der Wegfall der Übergangsbestimmungen zur Freizügigkeit zum 1. Mai 2011, dass im Hinblick auf Personen aus den EU-8-Staaten keine Verstöße gegen Arbeitsgenehmigungspflichten mehr in Betracht kommen. Die übrigen von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu prüfenden Sachverhalte

sind vom Wegfall der Übergangsbestimmungen nicht betroffen und werden wie bisher auch nach Wegfall der Beschränkungen kontrolliert. Durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wurden bislang keine neuen Erscheinungsformen von rechtswidrigen Praktiken bei der Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgerinnen und -bürgern aus den EU-8-Staaten festgestellt.

31. Wie hat sich die Zahl der ausländischen Saisonarbeitnehmer seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Im Rahmen der Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsverwaltungen von Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Tschechien, Ungarn und Kroatien sind in den Jahren 2005 bis 2011 ausländische Saisonarbeitnehmer wie folgt zugelassen worden:

Jahr	Zulassungen ausländischer Saisonkräfte insgesamt	darunter
		im Hotel- und Gaststättengewerbe
2005	320 383	18 645
2006	294 450	16 503
2007	291 357	14 659
2008	277 570	11 487
2009	286 946	10 982
2010	285 995	12 196
2011	167 560	Keine Angabe

Für das Jahr 2011 wurden aufgrund der zum 1. Januar 2011 vorgenommenen Befreiung der Saisonkräfte aus den EU-8-Staaten von der Arbeitserlaubnispflicht nur noch bulgarische, rumänische und kroatische Saisonarbeitnehmer statistisch erfasst und nicht mehr nach Branchen differenziert.

32. Welche Auswirkungen hat die im Jahr 2009 eingeführte gesetzliche Pflicht zur Sofortmeldung bei der Sozialversicherung bei Beschäftigungsaufnahme und zur Mitführung eines amtlichen Ausweispapiers auf die Eindämmung von Schwarzarbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe?

Die Einführung der elektronischen Sofortmeldung hat sich als sinnvolles und praktikables Instrument in der Schwarzarbeitsbekämpfung erwiesen. Seit 2009 ist die vollautomatisierte Sofortmeldung von einem Arbeitgeber oder seinem Beauftragten spätestens unmittelbar vor der Aufnahme einer Beschäftigung zu erstatten und wird direkt an die Annahmestelle bei der Datenstelle der Rentenversicherungsträger in Würzburg weitergeleitet. Dort werden alle Sofortmeldungen solange vorgehalten, bis sie durch eine Anmeldung überschrieben werden.

Eine kurzfristige Auswertung der Meldungen durch die Rentenversicherung hat ergeben, dass im Jahre 2011 rd. 4,1 Millionen Sofortmeldungen abgegeben wurden. Eine endgültige Anmeldung erfolgte anschließend in rd. 2,5 Millionen Fällen. Diese Abweichungen beruhen insbesondere auf dem Umstand, dass bei fehlerhaften Meldungen keine Stornierung der Sofortmeldung erfolgt. Die größte nicht erfasste Gruppe dürften insoweit die Probearbeitsverhältnisse dar-

stellen, in denen zutreffend eine Sofortmeldung abgegeben wird, eine tatsächliche Beschäftigung aber nicht zustande kommt, so dass sich eine Anmeldung erübrigt.

Den Meldungen stehen im Monat ca. 32 000 Zugriffe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung auf die Auskunft der Sofortmeldungen gegenüber, also jährlich rd. 380 000 Überprüfungen. Das heißt, dass ungefähr jede zehnte Meldung einmal abgerufen wird. Die Abfragen erfolgen bei Prüfungen und Ermittlungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und illegalen Beschäftigung durch Abgleich mit den Daten in der Stammsatzkartei der Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen eines automatisierten Abrufverfahrens.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung erhebt keine branchenspezifischen Daten zu Verstößen gegen die Sofortmelde- und Ausweismitführungspflicht. Sie bewertet die Ausweismitführungs- und Sofortmeldepflicht jedoch insgesamt positiv. Mit diesen Pflichten wurden wesentliche Verbesserungen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung erreicht.

Die mitgeführten Ausweise ermöglichen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit eine schnelle Feststellung zur Person. Die im Zusammenhang mit der Sofortmeldepflicht stehende Datenbankabfrage bei der Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung ermöglicht der Finanzkontrolle Schwarzarbeit eine schnelle und zweifelsfreie Feststellung, ob der Arbeitgeber seinen sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nachgekommen ist. Darüber hinaus wird die Behauptung erschwert, die Arbeit sei erst am Tag der Überprüfung aufgenommen worden und eine Meldung damit noch nicht erforderlich. Die Sofortmeldepflicht sichert damit die Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ab.

Mit der Sofortmelde- und Ausweismitführungspflicht können Prüfungen auch im Interesse des Arbeitgebers im Ergebnis schneller durchgeführt werden. In den Branchen, in denen – wie im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes – ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht, haben sie sich als wichtige Instrumente zur Aufdeckung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bewährt.

33. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung aus den bisherigen verdachtsunabhängigen Überprüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) vor?

In der Fragestellung ist zwar nicht ausdrücklich die Branche Hotel- und Gaststättengewerbe genannt, aus dem Gesamtzusammenhang der Kleinen Anfrage ist jedoch davon auszugehen, dass nur Daten dieser Branche gefragt sind. Die Gesamtergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung können den Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen (Zoll in Zahlen) entnommen werden (Anlage zu Frage 33). Die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sieht eine differenzierte Erfassung von Branchen erst ab dem Jahr 2009 vor.

In der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe sind in den Jahren 2009 bis 2011 Prüfungen wie folgt durchgeführt worden:

Jahr	Personenbefragungen	Arbeitgeberprüfungen
2009	65 941	7 704
2010	60 079	8 315
2011	76 514	9 515

Die Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe führten in diesen Jahren zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	abgeschlossene Strafverfahren	abgeschlossene Ordnungswidrigkeitenverfahren	Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen	Summe der Freiheitsstrafen aus Urteilen	Summe der festgesetzten Geldbußen	Schadenssumme aus straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen
2009	7 780	8 446	1 962 380 Euro	94 Jahre	4 856 591 Euro	27 228 053 Euro
2010	8 407	12 054	3 195 705 Euro	141 Jahre	5 575 195 Euro	24 750 818 Euro
2011	9 200	14 288	2 344 578 Euro	128 Jahre	6 631 928 Euro	29 597 684 Euro

Bei der Art der Verstöße handelt es sich um sämtliche im Zuständigkeitsbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu ermittelnden Delikte wie Leistungsmissbrauch, ausländerrechtliche Verstöße, unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung, Beitragsvorenthaltung und Steuerhinterziehung.

34. Setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Bekämpfung von Schwarzarbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe ein?
Wenn ja, welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich?
Falls nicht, aus welchen Gründen?
35. Setzt sich die Bundesregierung für mehr verdachtsunabhängige Überprüfungen der FKS zur Verhinderung von Schwarzarbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe ein, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ein. Dabei wird den Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist ein solcher Wirtschaftsbereich (vgl. bereits die Begründung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, Bundestagsdrucksache 16/10488, S. 15).

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führt auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sowohl risikoorientierte als auch verdachtsunabhängige Prüfungen durch. Das Hotel- und Gaststättengewerbe weist, wie in der Antwort zu Frage 33 dargelegt, eine große Anzahl von Prüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung aus. Nach aktueller Bewertung ist die Prüffrequenz angemessen.

36. Wird die Bundesregierung die FKS personell stärken, und wenn nicht, mit welcher Begründung?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (Bundestagsdrucksache 17/6219) und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Erfahrungen mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit und den Veränderungen bei der Dienstleistungsfreiheit seit dem 1. Mai 2011“ (Bundestagsdrucksache 17/8222) wird verwiesen.

37. Hält die Bundesregierung eine – zumindest zeitlich befristete – Nichtberücksichtigung von Unternehmen, in denen Schwarzarbeit nachgewiesen wurde, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für sinnvoll, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Schwarzarbeit ist kein zwingender Ausschlussgrund nach den Vergabe- und Vertragsordnungen VOB/A, VOF und VOL/A. Es sind lediglich Betrugs- und Bestechungsdelikte als zwingende Ausschlussgründe genannt. Gleichwohl kann ein Unternehmen, in dem Schwarzarbeit nachgewiesen wurde, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, da Schwarzarbeit in aller Regel eine schwere Verfehlung darstellen dürfte, durch die die Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des Unternehmens infrage steht. Die Entscheidung über einen Ausschluss ist stets vom jeweiligen öffentlichen Auftraggeber in jedem konkreten Vergabeverfahren gesondert zu prüfen und zu entscheiden. Ein genereller Ausschluss – gegebenenfalls verfügt durch eine zentrale Stelle – ist nach den vergabeberechtigten Vorschriften nicht möglich; dies gilt für VOB/A, VOF und VOL/A gleichermaßen.

Eine Sonderregelung für den Baubereich findet sich in § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG). Danach soll ein Unternehmen bis zu drei Jahren von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden, wenn eine Verurteilung aufgrund der dort genannten Tatbestände erfolgte. Eine weitere Sonderregelung enthält § 21 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG), die für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge gilt. Danach sollen für eine gewisse Zeit Unternehmen von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden, die gegen in § 23 AEntG genannte Vorschriften (u. a. Vorschriften des SchwarzArbG und AEntG) verstoßen haben. Auch hier ist kein genereller Ausschluss vorgesehen und daher nicht möglich. Die Entscheidung im Falle beider Sonderregelungen ist ebenfalls in jedem konkreten Vergabeverfahren und stets vom jeweiligen öffentlichen Auftraggeber zu treffen.

38. Welche weiteren Sanktionsmaßnahmen hält die Bundesregierung für Betriebe, in denen Schwarzarbeit nachgewiesen wurde, für sinnvoll?

Bereits heute werden Arbeitgeber auch durch ein ganzes Bündel von Sanktionsmöglichkeiten dazu angehalten, ihre Arbeitnehmer legal zu beschäftigen. Verschiedene straf- und bußgeldrechtliche Tatbestände führen zur direkten Sanktion des unrechtmäßigen Verhaltens. Darüber hinaus sollen folgende Maßnahmen dazu beitragen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu verhindern:

1. Nach § 21 AEntG kann ein Bewerber von der Teilnahme an einem Wettbewerb eines öffentlichen Auftraggebers um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit ausgeschlossen werden, wenn wegen Verstoßes gegen § 23 AEntG Geldbußen von wenigstens 2 500 Euro festgesetzt wurden. Zudem ist ein Ausschluss von der Teilnahme an einem Wettbewerb eines öffentlichen Auftraggebers um einen Bauauftrag bis zur Dauer von drei Jahren möglich, wenn Verstöße gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung festgestellt wurden (§ 21 SchwarzArbG).
2. Zur Sicherung der Beiträge zur Sozialversicherung wurde für Unternehmen des Baugewerbes, die andere Unternehmen mit der Erbringung von Bauleistungen beauftragen, eine Haftung wie ein selbstschuldnerischer Bürge eingeführt (§ 28e Absatz 3a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV). Bei erlaubter Arbeitnehmerüberlassung haftet der Entleiher ebenfalls als selbstschuldnerischer Bürge für die Sozialversicherungsbeiträge, bei unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung haften Verleiher und Entleiher als Gesamtschuldner (§ 28e Absatz 2 SGB IV).

3. Ein Unternehmer haftet nach § 14 AEntG, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer die Mindestarbeitsbedingungen nicht gewährt, wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.

Darüber hinausgehende Sanktionsmaßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

39. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Registrierkassen?

Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Registrierkassen sind in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung im Bereich der Erfassung von Bareinnahmen“ eingeflossen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung im Bereich der Erfassung von Bareinnahmen“ hat daraufhin das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ vom 26. November 2010 (BStBl. I S. 1342) erarbeitet.

40. Setzt sich die Bundesregierung für eine Verbesserung der Manipulationssicherheit von Registrierkassen ein?

Wenn ja, welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich?

Falls nicht, aus welchen Gründen?

Zur Verbesserung der Manipulationssicherheit von Registrierkassen wurde das BMF-Schreiben zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ vom 26. November 2010 erlassen.

Außerdem wurde das Forschungsprojekt INSIKA (INtegrierte SIcherheitslösung für messwertverarbeitende KAssensysteme) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt bis Februar 2012 durchgeführt. Das Ziel des Projekts war die Entwicklung einer innovativen Lösung zur Absicherung von Daten aus Bargeldumsätzen und Messwerten an elektronischen Kassensystemen. Der Fokus liegt dabei auf einer hohen Manipulationssicherheit, geringen Kosten, automatisierbaren Audits und ungehinderten Innovationsmöglichkeiten der Kassenersteller.

41. Hält die Bundesregierung ein gemeinsames öffentliches Bündnis gegen Schwarzarbeit mit dem DEHOGA Bundesverband und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), das über das gemeinsame Merkblatt zur Schwarzarbeit von Zoll, NGG und DEHOGA Bundesverband hinausgeht, für sinnvoll?

Wenn ja, welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich?

Falls nicht, aus welchen Gründen?

Der DEHOGA und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) arbeiten mit dem Bundesministerium der Finanzen auch außerhalb eines formellen Bündnisses konstruktiv zusammen. Diese Zusammenarbeit geht weit über das genannte gemeinsame Merkblatt von Zoll, NGG und DEHOGA hinaus. Sie ist vielmehr mit der Arbeit in einem formalisierten Bündnis inhaltlich vergleichbar. Grundsätzlich hält die Bundesregierung es weiterhin für wünschenswert, ein solches Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung auch im Hotel- und Gaststättengewerbe abzuschließen. In Anbetracht der ziel-

führenden Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitskreis, wird seitens der Bundesregierung eine zwingende Notwendigkeit jedoch nicht gesehen.

42. Welche zahlenmäßigen Effekte hat die ab dem 1. Januar 2010 geltende Umsatzsteuersenkung für Beherbergungsleistungen auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen (im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2009) und der Löhne im Hotelgewerbe bewirkt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1 zu Frage 21

Tabelle 1: Anteil der Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt sowie im Wirtschaftszweig Gaststättengewerbe, mit wirtschaftlichen Einschränkungen sowie deren Anteil schwer und sofort zu besetzender offener Stellen an allen sofort zu besetzenden offenen Stellen

	Berichtsjahr Berichtsquartal	2009 4	2010 4	2011 4
<i>Betriebs- und Verwaltungsstätten:</i>				
Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt		2 102 000	2 124 000	2 149 000
darunter: Gaststättengewerbe		146 000	146 000	148 000
<i>Betriebs- und Verwaltungsstätten mit wirtschaftlichen Einschränkungen in den letzten 12 Monaten aufgrund zu wenig geeigneter Arbeitskräfte:</i>				
Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt		122 000	173 000	226 000
darunter: Gaststättengewerbe		12 000	13 000	15 000
ANTEIL Betriebe mit wirtschaftlichen Einschränkungen:				
Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt		5,8%	8,1%	10,5%
darunter: Gaststättengewerbe		8,2%	8,9%	10,1%
<i>Sofort zu besetzende offene Stellen:</i>				
Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt		691 000	709 000	853 000
darunter: Gaststättengewerbe		45 000	36 000	43 000
<i>Schwer und sofort zu besetzende offene Stellen:</i>				
Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt		114 000	214 000	253 000
darunter: Gaststättengewerbe		*	10 000	11 000
ANTEIL schwer zu besetzende Stellen an allen sofort zu besetzenden offenen Stellen				
Betriebs- und Verwaltungsstätten insgesamt		16,5%	30,2%	29,7%
darunter: Gaststättengewerbe		*	27,8%	25,6%

* fehlende Repräsentativität

Quelle: IAB-EGS; Statistik der BA

Anlage 2 zu Frage 21

Tabelle 2: Arbeitslose mit Zielberuf sowie sofort zu besetzenden offene Stellen insgesamt sowie im Berufsfeld 91 Hotel- und Gaststättengewerbe

	Berichtsjahr	2011
	Berichtsquartal	4
Deutschland insgesamt		
Sofort zu besetzende Offene Stellen		853 000
Arbeitslose mit Zielberuf		2 743 000
Arbeitslose je offene Stellen		3,2
darunter: Berufsfeld 91 Hotel- und Gaststättengewerbe		
Sofort zu besetzende Offene Stellen		21 000
Arbeitslose mit Zielberuf		77 000
Arbeitslose je offene Stellen		3,7

Quelle: IAB-EGS; Statistik der BA

Anlage zu Frage 33

Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung								
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personenbefragungen	264.500	355.876	423.175	477.035	481.996	472.542	510.425	524.015
Prüfung von Arbeitgebern	104.965	78.316	83.258	62.256	46.058	51.600	62.756	67.680
eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	nicht erfasst	nicht erfasst	104.102	117.867	104.567	103.947	117.453	109.166
abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	56.900	81.290	91.820	117.441	106.960	104.003	115.980	112.474
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen- in Mio. € -	8,9	21,2	19,8	25,4	33,9	33,7	29,8	30,6
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen - in Jahren -	472	995	1.123	1.398	1.556	1.813	1.981	2.110
eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	nicht erfasst	nicht erfasst	62.943	74.686	56.517	53.032	59.870	59.218
abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	49.926	53.852	54.087	72.969	63.274	61.531	70.146	76.367
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall - in Mio. € -	32,8	67,1	46,4	51,9	56,7	55,3	44	45,2
Summe der vereinnahmten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall - in Mio. € - ¹	nicht erfasst	7,5	9,7	12,8	14,2	15,2	14,2	18,7
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen – in Mio. € -	475,6	562,8	603,6	561,8	549,7	624,6	710,5	660,5
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Landesfinanzverwaltung, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen der FKS veranlasst wurden – in Mio. € - ²	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	37	39,1	37,8	42,4	31,5

¹ Bei diesen Einnahmen handelt es sich ausschließlich um die des Bundes. In welchem Umfang die Länder Einnahmen z.B. aus Bußgeldverfahren, die im Einspruchsverfahren an die Amtsgerichte abgegeben wurden, erzielt haben, ist dem Bundesministerium der Finanzen nicht bekannt.

² Angabe ist beschränkt auf Daten, welche die Landesfinanzverwaltung der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

Anlage

Tabellen zu folgenden Fragen:

- Frage 1 (1)
- Frage 1 (2)
- Frage 2
- Frage 3
- Frage 14
- Frage 15
- Frage 22

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte im Gastgewerbe

Deutschland
Zeitreihe

**Tabelle
zu Frage Nr. 1 (1)**

Stichtag	Wirtschaftszweige	Geschlecht	sozialver-	geringfügig	davon	
			versicherungs-	Beschäftigte (GB)	ausschließlich GB	im Nebenjob GB
			pflichtig			
			Beschäftigte		3	4
1						
2						
3						
4						
Wirtschaftszweige der WZ 2003						
30. Juni 2005	Insgesamt	Insgesamt	26.178.266	6.887.459	5.095.541	1.791.918
		Männer	14.286.258	2.515.053	1.737.001	778.052
		Frauen	11.892.008	4.372.406	3.358.540	1.013.866
	Gastgewerbe (H)	Insgesamt	746.906	667.926	477.957	189.969
		Männer	319.819	210.446	140.800	69.646
		Frauen	427.087	457.480	337.157	120.323
	Hotellerie u. sonst. Beherbergungsgewerbe (551+552)	Insgesamt	235.491	106.563	79.872	26.691
		Männer	86.264	25.591	17.377	8.214
		Frauen	149.227	80.972	62.495	18.477
	Gastronomie (553-555)	Insgesamt	511.415	561.363	398.085	163.278
		Männer	233.555	184.855	123.423	61.432
		Frauen	277.860	376.508	274.662	101.846
30. Juni 2006	Insgesamt	Insgesamt	26.354.336	7.138.644	5.195.692	1.942.952
		Männer	14.423.814	2.603.616	1.760.906	842.710
		Frauen	11.930.522	4.535.028	3.434.786	1.100.242
	Gastgewerbe (H)	Insgesamt	754.945	699.700	495.799	203.901
		Männer	323.189	219.243	144.913	74.330
		Frauen	431.756	480.457	350.886	129.571
	Hotellerie u. sonst. Beherbergungsgewerbe (551+552)	Insgesamt	238.548	111.684	83.166	28.518
		Männer	87.622	26.789	17.966	8.823
		Frauen	150.926	84.895	65.200	19.695
	Gastronomie (553-555)	Insgesamt	516.397	588.016	412.633	175.383
		Männer	235.567	192.454	126.947	65.507
		Frauen	280.830	395.562	285.686	109.876
30. Juni 2007	Insgesamt	Insgesamt	26.854.566	7.313.479	5.226.393	2.087.086
		Männer	14.769.842	2.667.421	1.755.226	912.195
		Frauen	12.084.724	4.646.058	3.471.167	1.174.891
	Gastgewerbe (H)	Insgesamt	781.078	716.830	500.513	216.317
		Männer	333.081	222.301	143.012	79.289
		Frauen	447.997	494.529	357.501	137.028
	Hotellerie u. sonst. Beherbergungsgewerbe (551+552)	Insgesamt	243.454	114.629	83.867	30.762
		Männer	89.067	27.242	17.633	9.609
		Frauen	154.387	87.387	66.234	21.153
	Gastronomie (553-555)	Insgesamt	537.624	602.201	416.646	185.555
		Männer	244.014	195.059	125.379	69.680
		Frauen	293.610	407.142	291.267	115.875
30. Juni 2008 (nachrichtlich)	Insgesamt	Insgesamt	27.457.715	7.472.017	5.227.187	2.244.830
		Männer	15.063.590	2.740.394	1.759.498	980.896
		Frauen	12.394.125	4.731.623	3.467.689	1.263.934
	Gastgewerbe (H)	Insgesamt	796.439	721.263	494.880	226.383
		Männer	337.991	225.212	141.308	83.904
		Frauen	458.448	496.051	353.572	142.479
	Hotellerie u. sonst. Beherbergungsgewerbe (551+552)	Insgesamt	248.626	117.373	84.447	32.926
		Männer	90.492	28.486	18.064	10.422
		Frauen	158.134	88.887	66.383	22.504
	Gastronomie (553-555)	Insgesamt	547.813	603.890	410.433	193.457
		Männer	247.499	196.726	123.244	73.482
		Frauen	300.314	407.164	287.189	119.975
Wirtschaftszweige der WZ 2008						
30. Juni 2007 (nachrichtlich)	Insgesamt	Insgesamt	26.854.566	7.313.479	5.226.393	2.087.086
		Männer	14.769.842	2.667.421	1.755.226	912.195
		Frauen	12.084.724	4.646.058	3.471.167	1.174.891
	Gastgewerbe (I)	Insgesamt	789.015	720.475	502.970	217.505
		Männer	335.586	223.580	143.808	79.772
		Frauen	453.429	496.895	359.162	137.733
	Beherbergung (55)	Insgesamt	245.092	115.724	84.627	31.097
		Männer	89.979	27.634	17.875	9.759
		Frauen	155.113	88.090	66.752	21.338
		Insgesamt	543.923	604.751	418.343	186.408

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte im GastgewerbeDeutschland
Zeitreihe**Tabelle
zu Frage Nr. 1 (1)**

Stichtag	Wirtschaftszweige	Geschlecht	sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte (GB)	davon	
					ausschließlich GB	im Nebenjob GB
			1	2	3	4
	Gastronomie (56)	Männer	245.607	195.946	125.933	70.013
		Frauen	298.316	408.805	292.410	116.395
30. Juni 2008	Insgesamt	Insgesamt	27.457.715	7.472.017	5.227.187	2.244.830
		Männer	15.063.590	2.740.394	1.759.498	980.896
		Frauen	12.394.125	4.731.623	3.467.689	1.263.934
	Gastgewerbe (I)	Insgesamt	805.856	726.486	498.396	228.090
		Männer	340.788	226.997	142.430	84.567
		Frauen	465.068	499.489	355.966	143.523
	Beherbergung (55)	Insgesamt	250.024	118.310	85.100	33.210
		Männer	90.909	28.753	18.225	10.528
		Frauen	159.115	89.557	66.875	22.682
	Gastronomie (56)	Insgesamt	555.832	608.176	413.296	194.880
		Männer	249.879	198.244	124.205	74.039
		Frauen	305.953	409.932	289.091	120.841
30. Juni 2009	Insgesamt	Insgesamt	27.380.096	7.590.383	5.275.805	2.314.578
		Männer	14.829.273	2.784.367	1.801.817	982.550
		Frauen	12.550.823	4.806.016	3.473.988	1.332.028
	Gastgewerbe (I)	Insgesamt	828.441	808.770	553.662	255.108
		Männer	350.641	259.856	166.198	93.658
		Frauen	477.800	548.914	387.464	161.450
	Beherbergung (55)	Insgesamt	251.802	125.881	89.566	36.315
		Männer	90.930	30.679	19.342	11.337
		Frauen	160.872	95.202	70.224	24.978
	Gastronomie (56)	Insgesamt	576.639	682.889	464.096	218.793
		Männer	259.711	229.177	146.856	82.321
		Frauen	316.928	453.712	317.240	136.472
30. Juni 2010	Insgesamt	Insgesamt	27.710.487	7.683.964	5.271.189	2.412.775
		Männer	14.975.593	2.857.537	1.827.515	1.030.022
		Frauen	12.734.894	4.826.427	3.443.674	1.382.753
	Gastgewerbe (I)	Insgesamt	846.373	834.604	562.740	271.864
		Männer	359.963	274.524	172.814	101.710
		Frauen	486.410	560.080	389.926	170.154
	Beherbergung (55)	Insgesamt	256.092	129.706	90.530	39.176
		Männer	92.537	32.637	20.211	12.426
		Frauen	163.555	97.069	70.319	26.750
	Gastronomie (56)	Insgesamt	590.281	704.898	472.210	232.688
		Männer	267.426	241.887	152.603	89.284
		Frauen	322.855	463.011	319.607	143.404
30. Juni 2011	Insgesamt	Insgesamt	28.381.343	7.789.639	5.239.241	2.550.398
		Männer	15.355.644	2.934.221	1.834.198	1.100.023
		Frauen	13.025.699	4.855.418	3.405.043	1.450.375
	Gastgewerbe (I)	Insgesamt	868.218	859.822	570.361	289.461
		Männer	370.913	287.395	176.778	110.617
		Frauen	497.305	572.427	393.583	178.844
	Beherbergung (55)	Insgesamt	265.445	134.738	92.232	42.506
		Männer	96.190	34.565	21.061	13.504
		Frauen	169.255	100.173	71.171	29.002
	Gastronomie (56)	Insgesamt	602.773	725.084	478.129	246.955
		Männer	274.723	252.830	155.717	97.113
		Frauen	328.050	472.254	322.412	149.842

ALG II-Bezieher im Hotel- und Gaststättengewerbe

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2012

Tabelle zu Frage Nr. 1 (2)

Merkmale			Juni 2007	Juni 2008	Juni 2009	Juni 2010	Juni 2011	
			1	2	3	4	5	
Insgesamt	Bestand eLb		5.312.241	5.055.659	4.923.991	4.958.811	4.649.248	
	darunter	ALG II Bezieher mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	756.064	756.561	669.863	724.611	702.628	
		darunter	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	582.014	602.711	541.833	578.300	570.984
		ALG II Bezieher mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung	652.858	632.011	632.375	656.903	624.499	
		darunter	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	416.618	463.261	482.221	518.964	501.537
Hotel und Gaststättengewerbe ¹⁾	Bestand eLb		184.283	186.763	197.487	211.377	209.272	
	darunter	ALG II Bezieher mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	63.052	66.960	67.603	72.404	73.460	
		darunter	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	52.116	57.155	58.196	62.731	64.451
		ALG II Bezieher mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung	107.776	104.967	113.432	119.779	116.222	
		darunter	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	69.026	77.583	86.067	93.616	91.774

Erstellungsdatum: 06.03.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

1) Der Monat Juni 2007 beinhaltet die Kennzeichnung nach - WZ 03 - des Hotel- und Gaststättengewerbes (551 bis 555). Den Monaten Juni 2008 bis Juni 2011 liegt die -WZ 08- zu Grunde (55 sowie 56).

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ALG II-Bezieher im Hotel- und Gaststättengewerbe, [Erstellungsort], März 2012


Beschäftigte im Gastgewerbe - durchschnittliche Beschäftigte pro Betrieb¹⁾ Tabelle zu Frage Nr. 2

 Deutschland
 Zeitreihe

Stichtag	WZ 2003	Betriebe ¹⁾	sozialver- sicherungspfl. Beschäftigte	ausschl. geringfügig Beschäftigte	Beschäftigte Summe Sp.2+3	durchschnittl. Besch. pro Betrieb
		1	2	3	4	7
30.06.2005	Insgesamt	2.553.617	26.178.266	5.095.541	31.273.807	12
	Gastgewerbe (H)	192.731	746.906	477.957	1.224.863	6
	Beherbergung (551+522)	30.612	235.491	79.872	315.363	10
	Gastronomie (553-555)	162.119	511.415	398.085	909.500	6
30.06.2006	Insgesamt	2.580.060	26.354.336	5.195.692	31.550.028	12
	Gastgewerbe (H)	191.373	754.945	495.799	1.250.744	7
	Beherbergung (551+522)	30.503	238.548	83.166	321.714	11
	Gastronomie (553-555)	160.870	516.397	412.633	929.030	6
30.06.2007	Insgesamt	2.613.216	26.854.566	5.226.393	32.080.959	12
	Gastgewerbe (H)	191.638	781.078	500.513	1.281.591	7
	Beherbergung (551+522)	30.650	243.454	83.867	327.321	11
	Gastronomie (553-555)	160.988	537.624	416.646	954.270	6
30.06.2008 (nachrichtlich)	Insgesamt	2.634.439	27.457.715	5.227.187	32.684.902	12
	Gastgewerbe (H)	189.354	796.439	494.880	1.291.319	7
	Beherbergung (551+522)	30.550	248.626	84.447	333.073	11
	Gastronomie (553-555)	158.804	547.813	410.433	958.246	6
WZ 2008						
30.06.2007 (nachrichtlich)	Insgesamt	2.613.216	26.854.566	5.226.393	32.080.959	12
	Gastgewerbe (I)	192.145	789.015	502.970	1.291.985	7
	Beherbergung (55)	30.858	245.092	84.627	329.719	11
	Gastronomie (56)	161.287	543.923	418.343	962.266	6
30.06.2008	Insgesamt	2.634.439	27.457.715	5.227.187	32.684.902	12
	Gastgewerbe (I)	189.907	805.856	498.396	1.304.252	7
	Beherbergung (55)	30.718	250.024	85.100	335.124	11
	Gastronomie (56)	159.189	555.832	413.296	969.128	6
30.06.2009	Insgesamt	2.663.010	27.380.096	5.275.805	32.655.901	12
	Gastgewerbe (I)	194.553	828.441	553.662	1.382.103	7
	Beherbergung (55)	31.380	251.802	89.566	341.368	11
	Gastronomie (56)	163.173	576.639	464.096	1.040.735	6
30.06.2010	Insgesamt	2.682.866	27.710.487	5.271.189	32.981.676	12
	Gastgewerbe (I)	196.615	846.373	562.740	1.409.113	7
	Beherbergung (55)	31.799	256.092	90.530	346.622	11
	Gastronomie (56)	164.816	590.281	472.210	1.062.491	6
30.06.2011	Insgesamt	2.690.381	28.381.343	5.239.241	33.620.584	12
	Gastgewerbe (I)	195.333	868.218	570.361	1.438.579	7
	Beherbergung (55)	31.901	265.445	92.232	357.677	11
	Gastronomie (56)	163.432	602.773	478.129	1.080.902	7

Erstellungsdatum: 06.03.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Betrieb im Sinne der Beschäftigungsstatistik ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer tätig sind. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen eines Unternehmens bestehen.

Als Betrieb wird immer die Einheit bezeichnet, für die Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer vergeben hat. Dabei erfolgt die regionale Abgrenzung auf der Grundlage des Gemeindegrenzen.

Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende)

Deutschland
Zeitreihe

Tabelle zu Frage Nr. 3

Stichtag	WZ 2003	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Grenze zwischen 1. und 2. Quintil	Grenze zwischen 2. und 3. Quintil	Median	Grenze zwischen 3. und 4. Quintil	Grenze zwischen 4. und 5. Quintil
		1	2	3	4	5	6	7
31.12.2005	Insgesamt	20.078.540	19.288.246	€1.659	€2.292	€2.558	€2.843	€3.731
	Gastgewerbe (H)	494.361	468.122	€854	€1.197	€1.338	€1.485	€1.891
	Beherbergung (551+522)	158.840	152.186	€1.115	€1.416	€1.542	€1.677	€2.085
	Gastronomie (553-555)	335.521	315.936	€756	€1.089	€1.232	€1.374	€1.773
31.12.2006	Insgesamt	20.279.639	19.791.463	€1.638	€2.285	€2.562	€2.858	€3.788
	Gastgewerbe (H)	498.240	478.482	€864	€1.210	€1.353	€1.500	€1.911
	Beherbergung (551+522)	162.647	158.003	€1.120	€1.422	€1.549	€1.685	€2.093
	Gastronomie (553-555)	335.593	320.479	€765	€1.102	€1.245	€1.392	€1.796
31.12.2007	Insgesamt	20.570.702	20.217.109	€1.649	€2.307	€2.592	€2.901	€3.862
	Gastgewerbe (H)	509.225	491.353	€877	€1.225	€1.369	€1.518	€1.932
	Beherbergung (551+522)	166.962	162.922	€1.134	€1.436	€1.566	€1.704	€2.115
	Gastronomie (553-555)	342.263	328.431	€780	€1.117	€1.260	€1.407	€1.816
31.12.2008 (nachrichtlich)	Insgesamt	20.746.580	20.335.150	€1.683	€2.357	€2.652	€2.970	€3.965
	Gastgewerbe (H)	519.373	497.761	€883	€1.233	€1.379	€1.531	€1.952
	Beherbergung (551+522)	170.964	165.701	€1.138	€1.446	€1.577	€1.719	€2.130
	Gastronomie (553-555)	348.409	332.060	€779	€1.126	€1.270	€1.419	€1.838
WZ 2008								
31.12.2007 (nachrichtlich)	Insgesamt	20.570.702	20.217.109	€1.649	€2.307	€2.592	€2.901	€3.862
	Gastgewerbe (I)	515.591	497.422	€879	€1.226	€1.370	€1.520	€1.933
	Beherbergung (55)	168.071	163.973	€1.132	€1.435	€1.565	€1.702	€2.110
	Gastronomie (56)	347.520	333.449	€783	€1.120	€1.263	€1.411	€1.822
31.12.2008	Insgesamt	20.746.580	20.335.150	€1.683	€2.357	€2.652	€2.970	€3.965
	Gastgewerbe (I)	527.124	505.235	€887	€1.236	€1.383	€1.536	€1.960
	Beherbergung (55)	172.789	167.483	€1.137	€1.446	€1.578	€1.720	€2.129
	Gastronomie (56)	354.335	337.752	€784	€1.132	€1.276	€1.426	€1.852
31.12.2009	Insgesamt	20.448.332	20.026.993	€1.699	€2.378	€2.676	€2.999	€3.993
	Gastgewerbe (I)	531.832	508.486	€903	€1.251	€1.397	€1.552	€1.978
	Beherbergung (55)	172.334	167.175	€1.147	€1.457	€1.591	€1.733	€2.151
	Gastronomie (56)	359.498	341.311	€806	€1.152	€1.295	€1.445	€1.872
31.12.2010	Insgesamt	20.849.886	20.498.959	€1.700	€2.393	€2.702	€3.041	€4.074
	Gastgewerbe (I)	540.297	522.262	€921	€1.277	€1.425	€1.579	€2.006
	Beherbergung (55)	180.046	176.034	€1.168	€1.478	€1.614	€1.759	€2.186
	Gastronomie (56)	360.251	346.228	€816	€1.175	€1.321	€1.472	€1.896

Erstellungsdatum: 06.03.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO)

Deutschland, Land
Stichtag: 30.06.2011 (vorläufiger Stand)

Tabelle zu Frage Nr. 14

Polit Gebietsstruktur AO	absolut								Verhältnis zwischen Vollzeit und Insgesamt in Prozent			
	Insgesamt				Vollzeitbeschäftigt							
	Insgesamt	I Gastgewerbe	55 Beherbergung	56 Gastronomie	Insgesamt	I Gastgewerbe	55 Beherbergung	56 Gastronomie	Insgesamt	I Gastgewerbe	55 Beherbergung	56 Gastronomie
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	28.381.343	868.218	265.445	602.773	22.683.279	642.899	230.693	412.206	79,9	74,0	86,9	68,4
West (ohne Berlin)	22.989.474	669.150	197.039	472.111	18.397.429	493.381	169.470	323.911	80,0	73,7	86,0	68,6
01 Schleswig-Holstein	842.006	33.655	11.924	21.731	650.843	26.015	10.159	15.856	77,3	77,3	85,2	73,0
02 Hamburg	835.148	30.005	7.207	22.798	672.796	21.633	6.545	15.088	80,6	72,1	90,8	66,2
03 Niedersachsen	2.531.297	73.331	23.352	49.979	1.988.697	53.162	19.655	33.507	78,6	72,5	84,2	67,0
04 Bremen	291.062	7.876	1.754	6.122	229.032	5.426	1.588	3.838	78,7	68,9	90,5	62,7
05 Nordrhein-Westfalen	5.963.603	146.338	32.549	113.789	4.816.730	105.846	28.412	77.434	80,8	72,3	87,3	68,1
06 Hessen	2.233.410	69.005	18.443	50.562	1.771.854	49.339	16.028	33.311	79,3	71,5	86,9	65,9
07 Rheinland-Pfalz	1.247.599	39.118	12.976	26.142	982.786	28.719	11.031	17.688	78,8	73,4	85,0	67,7
08 Baden-Württemberg	3.983.847	104.932	30.866	74.066	3.224.392	77.151	26.704	50.447	80,9	73,5	86,5	68,1
09 Bayern	4.703.313	156.806	56.270	100.536	3.770.378	120.300	47.939	72.361	80,2	76,7	85,2	72,0
10 Saarland	358.189	8.084	1.698	6.386	289.921	5.790	1.409	4.381	80,9	71,6	83,0	68,6
Ost (einschl. Berlin)	5.391.869	199.068	68.406	130.662	4.285.850	149.518	61.223	88.295	79,5	75,1	89,5	67,6
11 Berlin	1.151.344	52.922	15.187	37.735	888.188	36.772	13.587	23.185	77,1	69,5	89,5	61,4
12 Brandenburg	763.313	25.731	8.574	17.157	612.857	19.312	7.520	11.792	80,3	75,1	87,7	68,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	529.185	34.523	19.679	14.844	423.664	29.706	18.198	11.508	80,1	86,0	92,5	77,5
14 Sachsen	1.437.256	44.958	12.762	32.196	1.140.561	33.248	11.256	21.992	79,4	74,0	88,2	68,3
15 Sachsen-Anhalt	758.839	20.522	6.141	14.381	606.682	15.266	5.358	9.908	79,9	74,4	87,2	68,9
16 Thüringen	751.932	20.412	6.063	14.349	613.898	15.214	5.304	9.910	81,6	74,5	87,5	69,1

Erstellungsdatum: 06.03.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen im Gastgewerbe (WZ 08) nach Berufen (KldB 88)

Deutschland

Berichtsjahre: 2007/08, 2008/09, 2009/10, 2010/11 - jeweils im September eines Jahres

Tabelle zu Frage Nr. 15

Beruf (KldB 88)	September 2008		September 2009		September 2010		September 2011	
	Berufs- ausbildungs- stellen	unbesetzte Berufs- ausbildungs- stellen	Berufs- ausbildungs- stellen	unbesetzte Berufs- ausbildungs- stellen	Berufs- ausbildungs- stellen	unbesetzte Berufs- ausbildungs- stellen	Berufs- ausbildungs- stellen	unbesetzte Berufs- ausbildungs- stellen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt im Gastgewerbe (WZ 08)	39.749	3.790	38.705	3.753	40.469	4.774	40.860	5.997
011 Landwirte	5	-	*	-	3	-	*	-
012 Weinbauern	*	-	3	-	*	-	3	-
021 Tierzüchter	*	-	3	-	-	-	-	-
044 Tierpfleger, verw. Berufe	3	-	4	-	7	-	6	-
051 Gärtner, Gartenarbeiter	6	*	5	-	6	-	3	*
053 Floristen	*	*	*	-	-	-	-	-
176 Vervielfältiger	-	-	*	-	*	-	*	-
261 Feinblechner	6	-	-	-	-	-	-	-
262 Rohrinstateure	-	-	-	-	-	-	*	-
281 Kraftfahrzeuginstandsetzer	7	-	-	-	*	-	-	-
285 Sonstige Mechaniker	*	-	*	*	*	-	-	-
302 Edelmetallschmiede	*	-	-	-	-	-	-	-
311 Elektroinstallateure, -monteur	3	-	3	-	*	-	5	-
314 Elektrogerätebauer	*	-	-	-	-	-	-	-
351 Schneider	-	-	-	-	*	-	-	-
352 Oberbekleidungsnäher	-	-	3	-	-	-	-	-
391 Backwarenhersteller	76	7	95	8	89	13	89	11
392 Konditoren	379	18	348	19	383	20	390	28
401 Fleischer	56	4	67	5	51	3	49	15
411 Köche	12.763	1.207	12.642	1.162	13.255	1.499	13.390	1.897
421 Weinküfer	*	-	3	-	-	-	*	-
422 Brauer, Mälzer	10	-	12	*	10	*	13	*
481 Stukkateure, Gips-, Verputzer	*	-	-	-	-	-	-	-
491 Raumausstatter	-	-	-	-	*	-	-	-
511 Maler, Lackierer (Ausbau)	-	-	-	-	*	-	*	-
512 Warenmaler, -lackierer	6	-	-	-	-	-	-	-
522 Warenaufm., Versandfertigm.	*	*	8	-	4	-	*	-
681 Groß- u. Einzelhandelskauf., Einkäufer	117	8	63	4	78	5	87	8
682 Verkäufer	706	77	676	60	652	108	692	104
683 Verlagskaufleute, Buchhändler	*	-	-	-	*	-	*	-
686 Tankwarte	-	-	-	-	*	-	-	-
693 KV-fachleute (nicht Sozialversicherung)	4	-	4	*	8	-	3	*
702 Fremdenverkehrsfachleute	94	3	84	3	105	10	124	8
703 Werbefachleute	130	9	146	9	194	6	225	6
705 Vermieter, Vermittler, Versteigerer	-	-	*	-	*	-	*	-
714 Kraftfahrzeugführer	14	3	16	4	13	-	10	*
724 Binnenschiffer	*	-	*	-	-	-	-	-
741 Lagerverwalter, Magaziner	6	-	5	-	8	*	9	-
774 Datenverarbeitungs-fachleute	4	-	4	-	4	-	6	-
781 Bürofachkräfte	238	22	271	11	289	15	246	18
791 Werkschutzleute, Detektive	5	-	*	*	3	-	3	-
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	21	*	28	*	20	-	25	-
838 Artisten, Berufssportler, künstl. Hilfsber.	7	*	14	-	16	*	10	-
856 Sprechstundenhelfer	-	-	*	-	-	-	-	-
876 Sportlehrer	9	-	9	*	7	*	8	-
881 Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftler	*	-	*	-	10	-	4	-
901 Friseure	6	*	*	-	6	*	4	-
902 Sonstige Körperpfleger	49	4	50	-	62	*	79	*
911 Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute	14.229	1.286	13.882	1.303	14.437	1.551	14.130	1.919
912 Kellner, Stewards	8.579	889	8.168	923	8.397	1.139	8.606	1.492
913 Übrige Gästebetreuer	2.052	235	1.919	223	2.177	384	2.501	466
921 Hauswirtschaftsverwalter	139	11	141	12	150	12	122	16
923 Hauswirtschaftliche Betreuer	*	-	12	-	4	-	*	-
934 Glas-, Gebäudereiniger	*	-	4	-	8	*	5	-

Erstellungsdatum: 07.03.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Gastgewerbe (WZ 08) nach Berufen**Tabelle zu Frage
Nr. 22**

Deutschland

Jahresdurchschnittswerte 2005 bis 2011

Nach Berufen (KldB 1988)	Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Gastgewerbe ^{1) 2)}						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt im Gastgewerbe (WZ 08)	15.104	18.005	19.394	17.965	16.303	19.417	22.443
051 Gärtner, Gartenarbeiter	9	10	10	12	13	11	12
311 Elektroinstallateure, -monteur	7	12	17	13	10	19	20
391 Backwarenhersteller	373	411	465	400	334	393	450
392 Konditoren	69	95	105	93	80	103	118
401 Fleischer	9	7	11	12	11	12	16
411 Köche	4.038	4.596	5.165	5.008	4.618	5.410	6.259
433 Zucker-, Süßwaren-, Speiseeishersteller	13	11	8	9	7	2	4
441 Maurer	3	6	5	5	4	6	5
511 Maler, Lackierer (Ausbau)	16	20	19	16	13	19	21
522 Warenaufm., Versandfertigtm.	3	10	17	11	8	10	12
681 Groß- u. Einzelhandelskaufll., Einkäufer	25	30	26	16	16	18	30
682 Verkäufer	519	535	588	576	577	677	755
702 Fremdenverkehrsfachleute	20	33	12	15	11	13	23
703 Werbefachleute	21	65	40	24	19	22	32
705 Vermieter, Vermittler, Versteigerer	25	19	9	12	13	22	10
714 Kraftfahrzeugführer	235	314	337	361	261	376	469
734 Telefonisten	10	10	10	15	18	18	19
741 Lagerverwalter, Magaziner	6	6	10	8	3	5	6
744 Lager-, Transportarbeiter	9	25	14	10	4	7	11
751 Unternehmer, Geschäftsführer, Bereichsotr.	40	56	45	53	33	54	62
752 Unternehmensberater	6	16	11	18	4	7	9
753 Wirtschaftsprüfer, Steuerber.	4	5	8	6	7	10	10
772 Buchhalter	24	26	32	36	30	33	38
773 Kassierer	90	103	65	69	46	56	55
774 Datenverarbeitungsfachleute	3	3	3	4	5	5	6
781 Bürofachkräfte	48	52	56	60	59	65	80
782 Stenographen, -typisten, Maschinenschr.	7	9	8	7	4	5	5
784 Bürohilfskräfte	21	10	20	27	25	33	52
791 Werkschutzleute, Detektive	36	188	9	14	32	8	10
792 Wächter, Aufseher	6	20	14	35	32	38	27
793 Pförtner, Hauswarte	102	102	131	143	144	160	175
794 Haus-, Gewerbediener	4	5	4	4	10	9	9
832 Darstellende Künstler	30	40	20	10	10	8	7
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5	4	4	6	6	6	14
852 Masseur, Krankengymnasten u. verw. Berufe	45	46	66	66	65	74	81
853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	8	9	10	11	7	7	9
855 Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assist.	10	13	21	29	28	21	18
861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger	30	32	11	19	25	32	19
864 Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	19	14	24	30	27	28	32
876 Sportlehrer	30	18	24	32	27	31	37
877 Sonstige Lehrer	348	137	74	72	50	109	58
881 Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftler	4	6	5	5	8	7	5
901 Friseur	7	7	3	4	3	4	4
902 Sonstige Körperpfleger	57	52	60	59	51	84	108
911 Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute	1.205	1.513	1.798	1.847	1.639	1.926	2.443
912 Kellner, Stewards	5.719	6.440	6.836	7.124	6.687	8.111	9.376
913 Übrige Gästebetreuer	831	1.805	1.971	1.111	840	824	862
921 Hauswirtschaftsverwalter	142	135	134	148	145	208	247
923 Hauswirtschaftliche Betreuer	58	69	123	65	56	61	68
933 Raum-, Hausratreiniger	628	697	760	-	-	-	-
934 Glas-, Gebäudereiniger	13	29	21	27	20	22	49
Sonstige Berufe/Keine Angabe	120	131	157	213	158	232	202

Erstellungsdatum: 07.03.2012, Statistik 524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertung basiert ausschließlich auf Daten der den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (§44b SGB II) gemeldeten Arbeitsstellen²⁾ Auswertungen jeweils ohne Helfertätigkeiten